

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 84

Sonnabend, den 26. Oktober



1929

Siebenundstebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

## Ämtlicher Teil.

### Neuwahl zum Provinziallandtag und Kreistag.

Durch Beschluß des Kreis Ausschusses vom heutigen Tage sind die Gemeinden Kl. und Gr. Panke zu einem Abstimmungsbezirk vereinigt worden. Im übrigen bilden im Hinblick auf § 16 der Wahlordnung in der Verfassung vom 25. Juli 1929 die Gemeinden des platten Landes je einen Abstimmungsbezirk. Abstimmungsbezirke und Wahlräume sind für sämtliche vorzunehmenden Wahlen (d. h. gleichzeitig stattfindenden Wahlen) die gleichen. Wahlvorsteher ist auf dem platten Lande der Gemeindevorsteher und stellvertretender Wahlvorsteher der gesetzliche Vertreter des Gemeindevorstehers (1. Schöffe).

Als Wahlräume ersuche ich, die Schule zu bestimmen. Die Magistrate, sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich mir bis zum 4. November d. Js. bestimmt die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter und die Wahlräume anzuzeigen.

Die Gemeindevorsteher, in denen auch Wahlen zur Gemeindevertretung stattfinden, mache ich auf die Notwendigkeit der Schaffung von 2 Wahlzellen (Ziffer 6 D., b des eingangs bezeichneten Runderlasses) aufmerksam. Ferner ersuche ich die Herren Ortsvorsteher für ordnungsmäßige Befetzung des Wahlvorstandes schon jetzt zu sorgen. Der Wahlvorstand muß außer dem Vorsteher, Stellvertreter und Schriftführer besetzt sein

in den Gemeinden, in denen Wahlen zur Gemeindevertretungen stattfinden mit mindestens 7 Beisitzern und zwar

für die Gemeindevertretung mit mindestens 3 Beisitzern für den Kreistag mit mindestens 2 "

für den Provinziallandtag mit mindestens 2 "

in den Gemeinden, in denen nur zum Provinziallandtag und Kreistag gewählt wird, mit mindestens 5 Beisitzern besetzt sein.

Die Wahl drucksachen für die Provinziallandtags- und Kreistagswahlen gehen den Magistraten und den Gemeinden rechtzeitig zu. Bezüglich der Wahl drucksachen für die Gemeindevahlen ergeht noch besondere Verfügung.

Die Wählerlisten sind von den Gemeindevorstehern wie folgt abzuschließen:

Abgeschlossen mit der Bescheinigung, daß die vorstehende Wählerliste nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 bis einschließlich 25. Oktober 1929 zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat und daß die Abgrenzung des Abstimmungsbezirks sowie Ort, Tag und Stunde der Wahlhandlung am dritten Tage vor dem Wahltag in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

In die Wählerlisten sind . . . . . Wahlberechtigte eingetragen, deren Namen nicht mit dem Vermerke „Wahlschein“ oder „W“ versehen oder gestrichen sind.

. . . . . den . . . . . 19 . . . . .

Der Gemeindevorstand.

(Dienstsigel.)

(Unterschrift.)

Die auf den den Gemeinden f. Zt. übersandten Bürgerlisten abgedruckte Bescheinigung ist mit obiger Bescheinigung in Einklang zu bringen.

### Wahlscheine.

Ein Wahlschein wird auf Antrag ausgestellt einem in die Wählerlisten eingetragenen Wahlberechtigten,

- I.
  1. wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Abstimmungsbezirks aufhält;
  2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist seinen Wohnsitz in einen anderen Abstimmungsbezirk verlegt;
- II.
  - einem in die Wählerliste nicht eingetragenen oder darin gestrichenen Wahlberechtigten,
    1. wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist veräußert hat;
    2. wenn er wegen Ruhens der Wahlberechtigung nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund hierfür aber nach Ablauf der Einspruchsfrist weggefallen ist;
    3. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist aus einer anderen Provinz unter Begründung des Wohnsitzes zugezogen ist und nachweist, daß seine Streichung in der Wählerliste seiner früheren Wohnsitzgemeinde erfolgt ist.

Der Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk eines beliebigen Wahlbezirks der Provinz.

Die Wahlscheine sind nach folgendem Muster auszustellen:  
**Wahlschein.**

für die Wahl zum Provinziallandtag der Provinz Pommern  
für die Wahl zum Kreistage des Kreises Belgard  
am 17. November 1929.

Zuname . . . . . Vorname . . . . . Geboren am . . . . .  
Stand oder Gewerbe . . . . . Wohnhaft in . . . . .  
Straße und Hausnummer . . . . .  
kann unter Abgabe dieses Wahlscheines seine Stimme abgeben:

1. für die Wahl zum Provinziallandtag Pommern
2. für die Wahl zum Kreistag Belgard

den . . . . . 19 . . . . .  
(Ort)

Der Gemeindevorsteher.

(Dienststempel.) (Unterschrift.)

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.**  
Über die ausgestellten Wahlscheine hat der Ortsvorsteher ein Verzeichnis zu führen.

Belgard, den 25. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

Auf Grund des 100 Absatz 6 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Provinziallandtagen und Kreistagen in der Fassung vom 25. Juli 1929 mache ich hiermit bekannt, daß ich zu Beisitzern bzw. Stellvertretern des Wahlausschusses für die Wahlen zum Kreistag am 17. November 1929 nachstehend aufgeführte Herren berufen habe, und zwar:

#### A. Zu Beisitzern:

1. Herrn Oberingenieur Büßing, Belgard,
2. " " Cabjolski, Belgard,
3. " Rektor Franz Zuther, Belgard,
4. " Alwin Borgmann, Belgard.

#### B. Zu Stellvertretern;

1. Herrn Direktor Burmeister, Belgard,
2. " Telegrapheninspektor Graunke, Belgard,
3. " Obersteueresekretär Ernst Schröder, Belgard,
4. " Johannes Rendzia, Belgard,

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlußfassung über die Zulassung und Festsetzung der Wahlvorschläge setze auf ich

Freitag, den 1. November 1929 vormittags 9 Uhr  
im Kreishause Zimmer Nr. 20 und 21  
(kleiner Sitzungssaal)

fest.

Belgard, den 25. Oktober 1929.

Der Wahlkommissar  
für die Kreistagswahlen.  
Dr. Janzen, Landrat.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 b und der §§ 5—11 der Wahlordnung für die Wahl zum Provinziallandtag mache ich hiermit bekannt, daß ich zu Beisitzern bzw. Stellvertretern des Wahlausschusses für die Wahl zum Provinziallandtag am 17. November 1929 die nachstehend aufgeführten Herren berufen habe und zwar

#### a. zu Beisitzern

1. Justizinspektor Reinhold Thoms, Stettin, Friedrichstr. 15,
2. Kaufmann Karl Brettinger, Stettin, Gabelsbergerstr. 3 a,

3. Reichsbahnoberinspektor Bruno Winter, Stettin, Falkenwalderstr. 26,
4. Redakteur Paul Bankowski, Stettin, Krefowerstr. 102,
5. Arnold Herrmann, Stettin, Karl-Legienstr. 14 a,
6. Rektor Richard Ulrich, Stettin, Barnimstr. 16,

#### b. zu Stellvertretern

1. Kaufmann Gustav Richter, Stettin, Raabeweg 45,
2. Verwaltungsoberinspektor Karl Hoppe, Stettin, Barnimstr. 47,
3. Geschäftsführer Georg Herzog, Stettin, Klaus-Groth-Weg 7,
4. Redakteur Erich Ott, Stettin, Raabeweg 3,
5. Robert Schulz, Stettin, Stahlstr. 2,
6. Regierungsrat Dr. Erich Hüttenhein, Stettin, Petrihofstr. 22.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlußfassung über die Zulassung der Bezirkswahlvorschläge setze ich auf

Freitag, den 1. November 1929 10 Uhr  
im Landeshaufe, Schallehnstraße 9/11, Sitzungszimmer F,  
westlicher Vorderbau, eine Treppe, fest.

Stettin, den 17. Oktober 1929.

Schallehnstr. 10, Fernruf 256 11, 259 01.

Der Provinzialwahlleiter  
gez. Dr. Schulze-Blogius,  
Landessyndikus.

Nach einem Erlaß des Herrn Preussischen Ministers des Innern sind Eintragungen zum Volksbegehren nur an amtlich bestimmten Eintragungsstellen zulässig. Eintragungen in Listen, die von Haus zu Haus gebracht werden, sind ungültig.

Die Herren Gemeindevorsteher werden angewiesen, die Annahme so zustande gekommener Einzeichnungslisten abzulehnen.

Belgard, den 25. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

#### Amtliche Bekanntmachung.

Der Herr Reichspräsident empfing am Freitag, den 18. Oktober, den Reichskanzler. Hierbei erklärte der Reichspräsident:

„Der Paragraph 4 des Volksbegehrens, welcher Reichskanzler und Reichsminister, die den Young-Plan oder ähnliche Verträge abschließen, unter die Anklage des Landesverrats stellt, enthält einen unsachlichen und persönlichen politischen Angriff, den ich bedaure und verurteile. Ich ersuche Sie, Herr Reichskanzler, hiervon den Mitgliedern des Reichskabinetts Kenntnis zu geben.“  
Dies wird hiermit der Bevölkerung amtlich zur Kenntnis gebracht.

Berlin, den 21. Oktober 1929.

Der Preussische Minister des Innern.

Veröffentlicht:

Belgard, den 25. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.